

Das Bildungspaket Mitmachen möglich machen

Mitmachen können

Alle Kinder und Jugendliche sollen von Anfang die Möglichkeit haben, an Freizeiteinrichtungen, Klassenfahrten und Ausflügen oder am Mittagessen in der Schule oder Kindertagesstätte teilzunehmen. Das Bildungs- und Teilhabepaket macht dies möglich.

Wenn Sie (bzw. Ihre Kinder)

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Leistungen für Ausländer in Deutschland
- Kinderzuschlag
- Wohngeld

beziehen, dann haben Ihre Kinder Anspruch auf das Bildungspaket. Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Leistungen zum Mitmachen in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit werden bis zum Alter von 18 Jahren bezahlt.

Wie wird Ihr Kind gefördert?

- Tagesausflüge und Fahrten
An Wandertagen von Schule und Kita kann Ihr Kind teilnehmen. Mehrtägige Ausflüge werden bezahlt.
- Schulbedarf
Für Schulmaterialien erhalten Sie für Ihr Kind im ersten Schulhalbjahr 100 Euro, im zweiten Schulhalbjahr 50 Euro.
- Schülerbeförderung
Die Kosten der Monatskarte für die Fahrt zur nächstgelegenen weiterführenden Schule werden für Ihr Kind übernommen.
- Lernförderung
Einen Anspruch auf angemessene Lernförderung hat Ihr Kind, wenn es im Unterricht nicht mitkommt und die Versetzung gefährdet ist.
- Mittagessen
Für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule, im Hort oder in der Kita werden die Kosten übernommen.
- Kultur, Sport und Freizeit
15 Euro monatlich können fürs Mitmachen in Sport, Kultur und Freizeit gezahlt werden. Zum Beispiel für Musikschule oder Sportverein.

Bewilligung der Leistung

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gibt es in verschiedenen Formen, die jedoch für die jeweilige Leistung vom Gesetzgeber festgelegt sind:

- als Sachleistung
- in Form eines Gutscheines
- als Geldleistung
- als Beratung

Wir benötigen von Ihnen vollständige Angaben und die notwendigen Unterlagen.

Sozialamt
Bildung und Teilhabe
Holländische Straße 141
34127 Kassel

Tel.: 0561 / 787-787
E-Mail: sozialamt@stadt-kassel.de
Internet: www.stadt-kassel.de

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ich

		34	Kassel
--	--	----	--------

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Kind / meine Kinder

Name			
Geburtsdatum			
Name der Schule / Kita			
Klasse			

Kostenübernahme für einen eintägigen Ausflug (Zahlung in der Regel an die Schule / Kindertagesstätte)

Termin			
Kosten			

Kostenübernahme für eine mehrtägige (Klassen-)Fahrt (Zahlung in der Regel an die Schule / Kindertagesstätte)

Termin			
Kosten			

Leistungen für persönlichen Schulbedarf (Zahlung an Antragssteller)

Kosten der Schülerbeförderung (Zahlung an Antragssteller)

Kosten			
--------	--	--	--

Leistungen für Lernförderung (bitte maximal 3 Fächer nennen)
(Zahlung und Kopie des Gutscheines / Bescheides an Anbieter)

Kosten der Mittagsverpflegung
(Zahlung und Kopie des Gutscheines / Bescheides an Anbieter)

Essenstage			
------------	--	--	--

Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe (Zahlung an Antragsteller)

Verein			
Beitrag/Gebühren			

Bitte beantragen Sie nur die Leistungen, die tatsächlich benötigt werden !

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Sie werden erhoben, verarbeitet und gespeichert zur Durchführung der Leistungen „Bildung und Teilhabe“. Rechtsgrundlagen § 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 3 AsylbLG, BKGG, WoGG.

Kassel, _____

(Unterschrift)

Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn wir im Laufe der Bearbeitung weitere Unterlagen anfordern müssen.